



## Ihre Mitgliedschaft bei der Handwerkskammer – Die Vorteile

Die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld ist Ihr Partner mit vielfältigen Funktionen:

### Staatliche Aufgaben

Zu den staatlichen Aufgaben der Kammer gehört zum Beispiel das Erfassen relevanter Daten in der Handwerksrolle. Jeder im Handwerk selbstständig Tätige ist nach der Handwerksordnung (HWO) bei der Kammer einzutragen, in deren Bezirk er sich niederlässt. Dabei wird unterteilt in:

- Anlage A = Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke
- Anlage B 1 = Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke
- Anlage B 2 = Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe

Diese Daten nutzt die Handwerkskammer zum Erheben von Konjunkturdaten und für die Analyse von Branchen- oder Betriebsentwicklungen.

Zusätzlich zu den staatlichen Aufgaben vertritt die Handwerkskammer Ihre Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei stehen immer die Belange der Klein- und Mittelbetriebe im Vordergrund.

### Aus- und Weiterbildung

Eine weitere Aufgabe ist das Führen der Lehrlingsrolle. Hier beginnt die Verantwortung der Kammer für Auszubildende im Handwerk: Die Handwerkskammer begleitet Lernende im Handwerk, achtet auf eine ordnungsgemäße und faire Ausbildung und übernimmt die Organisation und die Durchführung von Gesellen- und Meisterprüfungen sowie weiteren interessanten Möglichkeiten der Weiterbildung.

Die Handwerkskammer ist Ihr kompetenter Ansprechpartner in Sachen Berufswahl, Einrichten von Ausbildungsplätzen und Vermitteln zwischen Betrieben und Auszubildenden – auch wenn es mal weniger gut läuft. Dabei ist die Kammer objektiv und berücksichtigt die Standpunkte beider Parteien.

### Service

Ziel ist es, Ihnen als Mitglied Spielräume zur wirtschaftlichen Entfaltung zu öffnen und Ihre Leistungsfähigkeit zu stärken. Nutzen Sie als Existenzgründer und Unternehmer im Handwerk das Wissen der Betriebsberater/innen. Sie unterstützen Sie in vielen betriebswirtschaftlichen und technischen Fragen der Unternehmensgründung und Unternehmensführung bis hin zur Hilfe bei der Nachfolgeregelung.

Der Betriebsvermittlungsservice der Handwerkskammer hilft Ihnen, einen geeigneten Betrieb oder einen passenden Nachfolger zu finden.

Bei Verbraucherbeschwerden und sich ergebenden Differenzen hilft die Kammer, zwischen Handwerker und Kunde vorgerichtlich zu schlichten. Die Handwerkskammer benennt unparteiische und unabhängige Sachverständige – Sie übernimmt sogar deren Auswahl und Ausbildung!

Per Internet, dem Deutschen Handwerksblatt oder unserem E-Mail-Newsletter erhalten Sie interessante Tipps und Informationen über aktuelle Themen und Trends: [www.handwerk-owl.de](http://www.handwerk-owl.de)

## Der Eintrag 2018 in die Handwerksrolle

Folgende Gebühren sind für den Eintrag einmalig vorgesehen:

### Zulassungspflichtiges Handwerk

|  |         |
|--|---------|
| Einzelunternehmen,<br>wenn der Inhaber selbst die Voraussetzungen zur Eintragung erfüllt | 120 EUR |
| Übrige   | 200 EUR |

### Zulassungsfreies Handwerk

|   |         |
|---|---------|
| Natürliche Personen und GbR's, Stiftungen | 120 EUR |
| Übrige                                    | 200 EUR |

### Eintrag von Amts wegen

|                                     |         |
|-------------------------------------|---------|
| Nach §§ 10, 20 der Handwerksordnung | 400 EUR |
|-------------------------------------|---------|

Neben der Gebühr zur Eintragung, die nur einmal fällig wird, sind jährliche Kammerbeiträge zu zahlen.

## Ihr Beitrag 2018 zur Mitgliedschaft

Durch die Tätigkeit der Kammer entstehen Kosten. Diese werden zum Teil durch Kammerbeiträge ausgeglichen. Die Handwerksordnung sieht eine Beitragspflicht für alle Mitglieder vor. Die Höhe des Beitrages wird von der Vollversammlung festgelegt. Der für ein Unternehmen individuelle Beitrag ist abhängig von der Rechtsform und dem erzielten Gewinn/Ertrag. Er setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag und gegebenenfalls einem Zusatzbeitrag. Die Summe beider Beitragsbestandteile kann maximal bis zum Höchstbeitrag reichen.

### Grundbeiträge

|                            |         |
|----------------------------|---------|
| Einheitlicher Grundbeitrag | 139 EUR |
| GmbH & Co. KG              | 268 EUR |
| Kapitalgesellschaften      | 503 EUR |

Für Existenzgründer, die als natürliche Person neu gründen, gilt, wenn sie bis zur Anmeldung ihres jetzigen Gewerbes kein Gewerbe angemeldet hatten,

|                             |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| im Jahr der Anmeldung       | kein Beitrag                      |
| im zweiten und dritten Jahr | halber einheitlicher Grundbeitrag |
| im vierten Jahr             | einheitlicher Grundbeitrag        |

Übersteigt der Ertrag/Gewinn im Jahr der Anmeldung 25.000 EUR, entfällt die oben genannte Begünstigung.

Bei Übernahme eines Betriebes im Ganzen, bleibt es bei der bestehenden Beitragsermittlung. Auf Antrag kann jedoch eine neue, geschätzte Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt werden.

### Zusatzbeitrag

8,5 Promille vom Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Jahres 2015 abzüglich eines Freibetrags in Höhe von 9.000 EUR für natürliche Personen und Personengesellschaften (sofern der Komplementär keine juristische Person ist)

### Höchstbeitrag

|               |           |
|---------------|-----------|
| Höchstbeitrag | 3.031 EUR |
|---------------|-----------|

Die Höhe der Beiträge wird jährlich im Deutschen Handwerksblatt veröffentlicht.